

Tilgungszuschüsse Wohnraumförderung Rheinland-Pfalz ab 2017

1. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Mietwohnungen allgemein

Tilgungszuschüsse für ...				
Fördermietenstufe	Grunddarlehen bei Mietwohnungen - allgemein - für ...			Zusatzdarlehen
	Haushalte mit geringen Einkommen (bis Einkommensgrenze des LWoFG)		Haushalte mit Einkommen bis 60 % über Einkommensgrenze des LWoFG	
	25 Jahre Bindung	20 Jahre Bindung	15 Jahre Bindung	
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens			bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 und 2	15	10	5	25
nur bei Ersatzneubau				
3	20	15	10	
4	25	20	15	
5 und 6	30	25	20	

2. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Gemeinschaftswohnungen für Wohngruppen und Wohngemeinschaften

Tilgungszuschüsse für ...			
Fördermietenstufe	Grunddarlehen für Wohngruppen und Wohngemeinschaften		Zusatzdarlehen
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens		bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 bis 3	15		25
4	20		
5 und 6	25		

3. Soziale Mietwohnraumförderung - Bau von Studierendenwohnheimen

Förder- mieten- stufe	Tilgungszuschüsse für ...		Zusatzdarlehen
	Grunddarlehen für Bau von Studierendenwohnheimen		
	25 Jahre Bindung	20 Jahre Bindung	
	bis zu ... % des ermittelten Grunddarlehens		bis zu ...% der Zusatzdarlehen
1 und 2	10	5	25
3	20	15	
4	25	20	
5 und 6	30	25	

4. Soziale Wohnraumförderung - Modernisierung von Wohnraum und Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende

Tilgungszuschüsse für ...			
Darlehen bei ...			
der Modernisierung von ...			der Herrichtung von Gebäuden zu Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegeh- rende (Sonderpro- gramm)
Mietwohnungen	Studierenden- wohnheimen	selbst genutztem Wohnraum (Haushalte mit Einkommen bis zu 10 % über Einkommens- grenze des LWoFG)	
bis zu 20 v. H. der Darlehen			bis zu 15 v. H. der Darlehen, max. 6.000 EUR
			bis zu 10 v. H. der Darlehen